



Projekt „Geschlossene Sportschiessanlage 25 m am Rigi“

Reglement für Anteilscheine der Serie A

1. Dieses Dokument regelt die Finanzierung der „Geschlossenen Sportschiessanlage 25 m am Rigi“ mittels Anteilscheinen der Serie A zu je 150.00 Franken. Das Anteilscheinkapital ist zweckgebunden. Das Finanzierungsreglement und die Baukostenzusammenstellung bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Dokuments.
2. Anteilscheine der Serie A sind nummeriert und lauten auf den Namen des Begünstigten. Sie werden an Mitglieder, deren Angehörige und an Gönner in begrenzter Anzahl ausgegeben. Sie sind Beweisurkunden für individuelle, nachrangige, unverzinsliche, unbefristete aber rückzahlbare Darlehen. Für die Darlehensschuld haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die maximale Anzahl der Anteilscheine wird laufend angepasst.
3. Anteilscheine der Serie A werden nicht verzinst.
4. Das Darlehen mittels Anteilscheinen ist durch die Darlehensgeber unkündbar. Dagegen sind Anteilscheine grundsätzlich frühestens nach 15 Jahren rückzahlbar. Der Zeitpunkt und die Höhe der Rückzahlung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Vereins. Der Vereinsvorstand entscheidet rechtskräftig über Rückzahlungen, seine Entscheide können nicht angefochten werden.
5. Eine Übertragung des Eigentums der Schiessanlage an Dritte (beispielsweise durch Verkauf) kann nur nach Rückzahlung sämtlicher Anteilscheine zum Nennwert erfolgen.
6. Anteilscheine der Serie A können nur mit Zustimmung des Vorstands übertragen werden. Die erbrechtliche Eigentumsübertragung bleibt vorbehalten.
7. Der Kassier führt ein Register der Anteilsscheininhaber. Es unterliegt der jährlichen Revision.
8. Der Erwerb der Anteilscheine unterliegt dem Finanzierungsreglement. Die Ausgabe erfolgt mit der Freigabe des Sperrkontos.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des Vereins am 17. März 2017 genehmigt.

Pistolenschützen am Rigi

Marcel Arnold

Präsident

Alfred Fritschi

Kassier